

Sitzungsvorlage DS 2018/132

Bauordnungsamt
Birgit Braun / Martin Baumüller
(Stand: **03.04.2018**)

Mitwirkung:
Ordnungsamt
Stadtplanungsamt
Tiefbauamt
Rapp Trans AG

Aktenzeichen: 106.30

Ortschaftsrat Taldorf

öffentlich am 17.04.2018

Ortschaftsrat Eschach

öffentlich am 17.04.2018

Ausschuss für Umwelt und Technik

öffentlich am 25.04.2018

Gemeinderat

öffentlich am 07.05.2018

**Lärmaktionsplanung Ravensburg – Fortschreibung
- Auslegungsbeschluss**

Beschlussvorschlag:

1. Dem vorliegenden Entwurf zur Fortschreibung des Lärmaktionsplans Ravensburg wird zugestimmt.
2. Der Lärmaktionsplanentwurf wird für die Dauer von sechs Wochen öffentlich ausgelegt. Parallel werden die Träger öffentlicher Belange beteiligt.

Sachverhalt:

1. Lärmaktionsplan Ravensburg Stufe 1 - Stand der Umsetzung

Der Gemeinderat der Stadt Ravensburg hat am 18.07.2011 den Lärmaktionsplan Ravensburg Stufe 1 mit folgenden Lärminderungsmaßnahmen beschlossen (Anlage 2):

- Einbau eines lärmoptimierten Asphalts bei Austausch des Fahrbahnbelags
– bislang nicht realisiert
- Innerstädtisches Verkehrskonzept
– bislang nicht realisiert
- Geschwindigkeitsbeschränkungen Tempo 30 km/h nachts
– im Wesentlichen umgesetzt
Das Regierungspräsidium Tübingen hat die Umsetzung der Geschwindigkeitsbeschränkung von 30 km/h nachts auf der B 33 Ortsdurchfahrt Bavendorf und Dürnast abgelehnt.
- Kontrollen der zulässigen Höchstgeschwindigkeit

Erkenntnisse aus Geschwindigkeitsüberprüfungen:

Nach Aussagen des Ordnungsamtes war nach anfänglicher höherer Verstoßquote ein deutlicher Rückgang erkennbar (Gewöhnungsphase). Es kam insgesamt nur vereinzelt zu Beschwerden betroffener Bürger.

Verkehrsmonitoring der in Stufe 1 des Lärmaktionsplans umgesetzten Maßnahmen: Die Ergebnisse des 2014 durchgeführten Verkehrsmonitorings wurden im Ausschuss für Umwelt und Technik am 13.05.2015 (DS 2015/128) vorgestellt:

- Erwünschte Verkehrsverlagerungen auf die B 30 wurden nachgewiesen.
- Die einzige Zunahme des Verkehrs wurde im Bereich Hindenburgstraße festgestellt.
- Von betroffenen Anwohnern kamen positive Rückmeldungen, insbesondere Lärmspitzen konnten durch das nächtliche Tempolimit reduziert werden

2. Lärmaktionsplan Ravensburg Stufe 2

Bestehende Lärmaktionspläne sind gemäß § 47d Absatz 5 Bundesimmissionsschutzgesetz bei bedeutsamen Entwicklungen für die Lärmsituation, ansonsten alle 5 Jahre zu überprüfen und erforderlichenfalls zu überarbeiten. Der bestehende Lärmaktionsplan Stufe 1 wird nun mit der Fortschreibung der Lärmaktionsplanung überarbeitet. Hierzu werden der erweiterte Kartierungsumfang der Stufe 2, aktualisierte Verkehrszahlen und die aus der Stufe 1 umgesetzten Lärminderungsmaßnahmen berücksichtigt.

Die Umgebungslärmrichtlinie schreibt vor, dass die strategischen Lärmkarten in der Stufe 2 für Hauptverkehrsstraßen mit mehr als 3 Mio. Kfz/Jahr (entspricht 8.200 Kfz/24 h) und Haupteisenbahnstrecken mit mehr als 30.000 Züge/Jahr bis zum 30.06.2012 zu erstellen waren. Bis 18.07.2013 waren die entsprechenden Lärmaktionspläne der zweiten Stufe zu erstellen.

Der Umgebungslärm entlang der Hauptverkehrsstraßen im Gemarkungsgebiet der Stadt Ravensburg wird neu berechnet, die Lärmschwerpunkte der Stufe 1 überprüft und ggf. weitere Lärmschwerpunkte entsprechend der Stufe 2 identifiziert:

Planungspflicht- und umfang:

Hinweise des Ministeriums für Verkehr Baden-Württemberg (Rundschreiben vom 11.10.13 und Kooperationserlass vom 23.03.12):

Kartierte Lärmbelastung	Planungspflicht / Empfohlener Inhalt der Planung
alle kartierten Hauptverkehrsstraßen _t	Einfache Planungspflicht , ggf. lediglich Darstellung und Bewertung der Lärmbelastung
>65 dB(A) L _{den} /55 dB(A) L _{night}	Auslöseschwelle für eine qualifizierte Planung , die auch Minderungsmaßnahmen beinhaltet
>70 dB(A) L _{den} /60 dB(A) L _{night}	Vordringlicher Handlungsbedarf

Pflichtkartierung der Landesanstalt für Umwelt für Bundes- und Landesstraßen auf Grundlage der Straßenverkehrszählung 2010:
B30, B 32, B 33, B 467, L 313, L 288

Freiwillige Kartierung von Kreis- und Gemeindestraßen:

Stufe 1:

K 7975 (Meersburgerstr.), Karl- und Georgstraße, Seestraße, Jahnstraße Mitte, Ziegelstraße, Zwingerstraße, nördl. Olgastraße, Gartenstraße

Stufe 2:

Hindenburgstraße, K 7975 Meersburgerstr., Weißenauer Straße, Seestraße, Schussenstraße, Karlstraße, Georgstraße, Jahnstraße Ziegelstraße, Zwingerstraße, nördl. Olgastraße, Gartenstraße

Daraus ergeben sich insgesamt **19 Lärmschwerpunkte**:

Rechengebiet Straßenverkehrslärm	Betroffene > 65 dB(A) L_{rT}	Betroffene > 70 dB(A) L_{rT}	Max. Pegel dB(A) L_{rT}	Betroffene > 55 dB(A) L_{rN}	Betroffene > 60 dB(A) L_{rN}	Max. Pegel dB(A) L_{rN}	Lärm- schwerp kt.
L 288 Nessenbach	8	0	70	16	2	61	ja
L 313-1/2 Ulmer / Ravensburger Str.	26	0	68	35	0	60	ja
B 30-1/2 nördlich Meersburger Str.	4	0	69	18	1	62	nein
B 30-2 südlich Meersburger Str.	0	0	57	0	0	51	nein
B 30-4 Weißenau	2	0	68	3	0	61	nein
B 30-5 Jahnstraße Süd	0	0	64	3	0	57	nein
B 30-6/7 Friedrichshafener Str. Weingartshof	10	0	71	31	2	64	nein
B 30-7/8 Friedrichshafener Str. Torkenweiler	6	0	67	15	1	61	nein
B 30-9 Untereschach	19	0	70	34	1	61	ja
B 32-1/2/3 Ulmer Str.	13	5	76	20	9	70	ja
B 32-4 Schussenstraße	86	46	76	86	47	68	ja
B 32-5/6 Wilhelm / Leonhardstr.	90	29	77	95	38	67	ja
B 32-6 Wangener Str.	90	11	73	128	26	63	ja
B 32-7 Knollengraben	39	2	71	70	14	63	ja
B 33-1 Albersfeld	0	0	59	0	0	51	nein
B 33-2 Bavendorf	36	8	72	66	25	66	ja
B 33-2 Dürmast	18	0	70	36	12	64	ja
B 467 Obereschach	10	1	71	11	1	64	nein
RV-1 Nord Hindenburgstr	48	0	68	12	0	57	ja
RV-1 Süd Hindenburgstr.	0	0	65	0	0	55	nein
RV-2 Weißenauerstr.	13	0	66	15	0	56	nein
RV-4/7/8 Georgstr.	119	50	76	113	42	66	ja
RV-9 Karlstr.	49	16	74	31	12	63	ja
RV-13 Gartenstraße	248	69	76	186	32	64	ja
K 7975-1/2/3/4 Meersburger Str. Weststadt	57	12	73	78	18	63	ja
RV-10/11 Zwerger / Olgastr.	31	16	74	24	0	59	ja
RV-12 Ziegelstr.	80	14	73	52	21	62	ja
RV-3 Seestr.	92	12	72	74	0	57	ja
RV-5/6 Jahnstr.	77	9	72	53	0	62	ja

Lärmschwerpunkt mit vordringlichem Handlungsbedarf

Lärmschwerpunkt mit sehr hoher Belastung

Lärmschwerpunkt

3. Schienenverkehrslärm

Die Zuständigkeit für die Aufstellung eines bundesweiten Lärmaktionsplanes für die Hauptisenbahnstrecken des Bundes mit Maßnahmen in Bundeshoheit liegt seit 01.01.2015 beim Eisenbahnbundesamt.

4. Maßnahmenkonzept zur Fortschreibung des Lärmaktionsplans

Ravensburg:

4.1 Geschwindigkeitsbeschränkungen:

4.1.1 Geschwindigkeitsbeschränkung 30 km/h nachts (22 h – 6 h):

- B 33 Ortsdurchfahrt Bavendorf
- B 33 Ortsdurchfahrt Dürnast

4.1.2 Ausweitung der Geschwindigkeitsbeschränkung 30 km/h nachts (LAP Stufe 1) auf ganztags (LAP Stufe 2):

- B32 Wangener Straße
- B32 Leonhard-/Wilhemstraße
- B 32 Schussenstraße
- Innerstädtische Lärmschwerpunkte (Georgstraße, Karlstraße, Zwergerstraße, nördl. Olgastraße, Ziegelstraße, Seestraße)
- Gartenstraße
- Jahnstraße

4.1.3 Geschwindigkeitsbeschränkung 30 km/h ganztags:

- Hindenburgstraße Nord

4.1.4 Homogenisierung der Geschwindigkeiten B32 Knollengraben

- LAP Stufe 1: viele Wechsel von Geschwindigkeitsberengungen auf dem Abschnitt der B 32, Knollengraben - Wangener Straße 169
- LAP Stufe 2: 50 km/h ganztags B32, Knollengraben - Wangener Straße 169

4.2 Anpassung der Lichtsignalanlagen bei Tempo 30 km/h "grüne Welle"

- B32 Wangener Straße
- B32 Leonhard-/Wilhemstraße
- B 32 Schussenstraße
- Georgstraße
- Karlstraße
- Zwergerstraße/nördl. Olgastraße
- Gartenstraße

Insgesamt müssten ca. 27 Lichtsignalanlagen angepasst werden mit geschätzten Kosten von ca. 160.000 €

4.3 Lärmoptimierter Asphalt für alle Lärmschwerpunkte

4.4 Innerstädtisches Verkehrskonzept

abgestimmt auf den Luftreinhalteplan und den Verkehrsentwicklungsplan des Gemeindeverwaltungsverbands Mittleres Schussental

4.5 Ortsumfahrung

Anregung zum Bau der Ortsumfahrung "Molldiete-Tunnel"

4.6 Unterstützung für passiven Lärmschutz

Voraussetzungen dafür wären:

- Erarbeitung von Kriterien für die Vergabe
- Bereitstellung von Haushaltsmitteln für Kartierung, Personal und Vergabe

4.7 Anzeige und Kontrolle der zulässigen Höchstgeschwindigkeiten als flankierende Maßnahmen

5. Weitere Konsequenzen des Maßnahmenkonzeptes

- Auswirkung von Maßnahmen der Lärmaktionsplanung auf die Luftqualität siehe beiliegenden Kurzbericht Rapp Trans AG (Anlage 3)
- ÖPNV gegebenenfalls Anpassung von Fahrplänen und Einsatz zusätzlicher Fahrzeuge
- gegebenenfalls Verkehrszählungen mittels Seitenradar, Zählplatten und Detektoren der Ampelanlagen

6. Verfahrensablauf

- Öffentlichkeitsbeteiligung - Auslegung des Entwurfs im Zeitraum Juni – August 2018
- Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange zum Entwurf im Zeitraum Juni - August 2018
- Auswertung der eingegangenen Stellungnahmen und Anregungen und Einarbeitung in den Planentwurf
- Beschluss des Gemeinderats zur Fortschreibung des Lärmaktionsplans Ravensburg voraussichtlich im 4. Quartal 2018
- Unterrichtung der Öffentlichkeit und der Behörden und Träger öffentlicher Belange
- Mitteilung an die Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg zur Fortschreibung des Lärmaktionsplans Ravensburg Stufe 2
- Umsetzung der Maßnahmen durch die Fachbehörden (nach Prüfung der Tatbestandsvoraussetzungen).

Kosten und Finanzierung:

Einmalige Kosten (Beschaffungs-/Herstellungskosten, abzügl. Zuschüsse, Beiträge usw.)	
Fortschreibung Lärmaktionsplanung (ohne Umsetzung der Maßnahmen)	60.000,00
bisher ausbezahlt	49.670,75

Mittelbereitstellung im Haushalt

Verwaltungshaushalt: Fipo: 1.6135.6010.000 und ggf. überplanmäßige Ausgaben durch Mehreinnahmen auf Fipo 1.6130.1001.000 abgedeckt

Anlagen:

Anlage 1: Entwurf Fortschreibung des Lärmaktionsplans Ravensburg

Anlage 2: Auszug aus dem Lärmaktionsplan Stufe 1, Teil C
Maßnahmen zur Vermeidung und Minderung der Lärmbelastung
Anlage 3: Kurzbericht zur Wirkung von Tempo 30 auf die Luftqualität